

## Praktikantenvertrag für Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler

Zwischen

dem Praktikumsbetrieb

und der Praktikantin / dem Praktikanten

Name	Vorname
Praktikanten- betreuer/-in	Name
Straße	Straße
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon	Geburtsdatum
Fax	gesetzl. Vertreter/-in
E-Mail	Telefon

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung in der Fachrichtung (mit dem Schwerpunkt) \_\_\_\_\_ geschlossen.

### § 1

#### Dauer der Ausbildung / Ausbildungszeit / Urlaub

Die / Der Fachoberschüler/-in absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Form A) vorgesehene gelenkte Betriebspraktikum im Schuljahr 20 \_\_\_\_ / 20 \_\_\_\_ im o. g. Praktikumsbetrieb. Die Ausbildung erstreckt sich über die Dauer von 12 Monaten. Sie beginnt am 01. August 20 \_\_\_\_ und endet am 31. Juli 20 \_\_\_\_ .

Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich - unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten - nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag und findet auch an jeweils drei Tagen in den Schulferien statt. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubs ist eine 5-Tage-Woche zu Grunde zu legen.

### § 2

#### Probezeit / Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden:

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. von der/dem Fachoberschüler/-in mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie / er die Ausbildung aufgeben will

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angaben der Kündigungsgründe erfolgen.

### § 3

#### Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb meldet die Praktikantin / den Praktikanten bei der jeweiligen Berufsgenossenschaft an.

Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung der Praktikantin / des Praktikanten nach einem Praktikumsplan durch, der Bestandteil dieser Praktikumsvereinbarung ist. Er erklärt sich bereit, der / dem Fachoberschüler/-in nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.

Der Betrieb nennt eine/-n geeignete/-n Praktikumsanleiter/-in die / der die Ausbildung überwacht und der / dem die Ausbildungsnachweise der Praktikantin / des Praktikanten vorzulegen sind.

Der Betrieb teilt Fehltag zum Ende des Schulhalbjahres der Schule mit.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin / des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrer/-innen im Betrieb vereinbart werden.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Betrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt eine Bescheinigung und ein Zeugnis, das nicht nur über die fachliche Qualifikation, sondern auch über die Leistungsbereitschaft und das Arbeitsverhalten der Praktikantin / des Praktikanten Auskunft gibt.

### § 4

#### Pflichten der Fachoberschülerin / des Fachoberschülers

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss sie / er gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen.

Die / Der Praktikant/-in unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie / Er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Versäumnisse hat sie / er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen.

Die / Der Praktikant/-in fertigt zwei Tätigkeitsberichte an, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben.

### § 5

#### Versicherungsschutz

Die / Der Praktikant/-in ist durch die jeweilige Berufsgenossenschaft nach § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII Hessen unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor (Richtlinien über Betriebspraktika für Schüler/-innen an beruflichen Vollzeitschulen in der jeweils gültigen Fassung).

Die / Der Praktikant/-in unterliegt **nicht** der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift Praktikant/-in)

---

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

---

(Stempel/Unterschrift des Praktikumsbetriebes)